

An den Vorsitzenden des Umweltausschusses
Herrn Matthias Wingenbach
Rathaus
53332 Bornheim

Bornheim, 21.03.2014

- Kopie an den Bürgermeister -

Sehr geehrter Herr Wingenbach,

nehmen Sie bitte den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses am 13.05.2014.

Mit freundlichem Gruß

gez. Bernd Marx

gez. Gabi Deussen-Dopstadt

Beteiligung des Landschafts-Schutzvereins (LSV) e.V. an städtischen Planverfahren

Der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) e.V. gehört nicht zu den gemäß § 14 Abs. LPIG NRW zu beteiligenden öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG. Beteiligte in diesem Sinne sind gemäß § 1 Nr. 23 der Plan-Verordnung nur die nach § 58 BNatSchg i.V.m. § 12 LG NRW anerkannten Vereine. Eine solche Anerkennung gibt es in NRW bislang nur für

- den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband NRW,
- die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU NRW),
- den Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband NRW,
- die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW).

Diese Verbände werden von der Stadt Bornheim seit langem laut Ratsbeschluss an städtischen Planverfahren wie der Bauleitplanung beteiligt. Um eine entsprechende Beteiligungsstellung zu erlangen leitete der LSV bereits 2008 beim Umweltbundesamt ein entsprechendes Anerkennungsverfahren ein. Am 08.12.2008 erhielt der gemeinnützige Verein vom Bundesumweltamt den beantragten „Anerkennungsbescheid nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz“ (siehe Anhang). Der LSV „erfüllt somit gem. § 33, Nr. 20 Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz NRW die Voraussetzung“ an Verfahrensbeteiligungen (Schreiben der Bezirksregierung Köln an den LSV vom 09.11.2010, Az.: 32/61.6.2-2.15-1)

Das Umweltbundesamt erteilte die Anerkennung für den satzungsgemäßen Aufgabenbereich „Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt-, Wasser- und Landschaftsschutzes im Vorgebirge.“ Seitdem wird der LSV von Behörden regelmäßig an Planverfahren, die seine Aufgabenbereiche tangieren, beteiligt, z.B. von der Staatskanzlei NRW an der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes oder von der Bezirksregierung Köln an der Erarbeitung des Regionalplans, Sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarkies.

Antrag:

Die Stadt Bornheim beteiligt künftig den LSV im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an den städtischen Planungsvorhaben, welche die genannten satzungsgemäßen Aufgabenbereiche des Vereins tangieren.

Anhang:

Anerkennungsbescheid nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz des Umweltbundesamtes vom 08.12.2008

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau
Anerkennungsstelle Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V.
Herrn Klaus Fietzek
Zentwinkelsweg 7
53332 Bornheim-Brenig

Datum: 8. Dezember 2008
Bearbeiter: Kathleen Junkert
Telefon: +49 340 2103-2123
Fax: +49 340 2104-2123
Email: anerkennungsstelle@uba.de
Geschäftszeichen: I 1.3 - 90 100-4/34

Anerkennungsbescheid nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
Ihr Schreiben vom 7. Juli 2008, hier eingegangen am 21. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Fietzek,

auf Ihren Antrag vom 21. Juli 2008 erteilen wir dem **Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V.** die Anerkennung zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) gem. § 3 UmwRG.

Die Anerkennung gilt für den folgenden satzungsgemäßen Aufgabenbereich (§ 2 Nr. 2.1 Ihrer Satzung in der Fassung vom 13. Juni 1985):

„Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt-, Wasser- und Landschaftsschutzes im Vorgebirge.“

Begründung:

Der **Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V.** erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 – 5 UmwRG. Als gemeinnütziger Verein fördert er vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes, indem er sich insbesondere dafür einsetzt, Umweltbelastungen durch Lärm, Emissionen und Immissionen, die mit dem Abbau von Kies und Quarz verbunden sind, zu vermeiden und die natürliche Gestalt der Umwelt zu erhalten. Er bringt sich mit seinen Fachkenntnissen in behördliche Verfahren ein und informiert die Öffentlichkeit über mögliche Umweltauswirkungen der Abbauvorhaben.

Hinweise:

Bitte teilen Sie uns Satzungsänderungen, Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes, Änderungen in der Mitgliederstruktur, eine Verlegung der Geschäftsstelle sowie damit im Zusammenhang stehende Adressänderungen, aber auch eine evtl. Aufhebung der Befreiung von der Körperschaftssteuer nach dem Körperschaftsteuergesetz wegen Wegfalls der Gemeinnützigkeit mit.

Ihr Recht:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen bei:

**Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau**

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Dr. Evelyn Hagenah

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau
Anerkennungsstelle Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V.
Herrn Klaus Fietzek
Zentwinkelsweg 7
53332 Bornheim-Brenig

Datum: 8. Dezember 2008
Bearbeiter: Kathleen Junkert
Telefon: +49 340 2103-2123
Fax: +49 340 2104-2123
Email: anerkennungsstelle@uba.de
Geschäftszeichen: I 1.3 - 90 100-4/34

Antrag auf Anerkennung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Sehr geehrter Herr Fietzek,

anbei übersenden wir Ihnen den Bescheid über die Anerkennung des **Landschaftsschutzvereins Vorgebirge e.V.** nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Zudem erhalten Sie Ihre Festschrift zum 25-jährigen Vereinsjubiläum zurück.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Kathleen Junkert



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An
Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V.

Zentwinkelsweg 7
53332 Bornheim-Brenig

Datum: 09.11.2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
32/61.6.2-2.15-1

Auskunft erteilt:
Bleeker
helmut.bleeker@brk.nrw.de
Zimmer: K727
Telefon: (0221) 147 - 2357
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln
Sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/ville

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich zwischenzeitlich erfahren habe, ist der Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. eine nach §3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Vereinigung und erfüllt somit gem. §33, Nr.20 Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz die Voraussetzung am Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes, Sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarzkies beteiligt zu werden. Da Sie die Verfahrensunterlagen bereits nachrichtlich erhalten haben, bitte ich Sie Ihre Stellungnahme im Rahmen der dort genannten Beteiligungsfrist abzugeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Bleeker'.

(Helmut Bleeker)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de